

VIII.

Die alphabetische Einordnung von Anusvāra
und Visarga.

Von

J. Kirste,

Professor an der Universität in Graz.

Wenn es sich um die Stelle handelt, die ein Buchstabe in einem Alphabet einzunehmen hat, so wenden wir uns, wie billig, zuerst an die einheimischen Grammatiker, um zu sehen, welche Anordnung sie einhalten; in zweiter Linie steht die Untersuchung, ob durch den betreffenden Buchstaben ein ganz bestimmter Lautwerth, der keinem anderen Buchstaben zukommt, repräsentirt wird; woraus dann drittens aus dem Zusammenhalte dieser beiden Momente und etwaigen praktischen Erwägungen über die Zweckmässigkeit dieser oder jenér Einordnung das Schlussresultat sich ergeben muss.

I.

1. Was nun zunächst die einheimische Anordnung des Sanskritalphabets betrifft, so finden wir eine genaue Aufzählung der Buchstaben mit Angabe der Gesamtzahl in der Pāṇiniya Śikṣā (SS. 3—5). Darnach gibt es 63 oder 64 Buchstaben, je nachdem man den *duḥsprṣṭa* als eigenen Laut rechnet oder nicht.¹ Der Anusvāra und der Visarga folgen in der Aufzählung auf die vier Yamas, denen ihrerseits die Spiranten

¹ In einem Commentar dieser Śikṣā, der sich in der Pariser Nationalbibliothek befindet (Fonds Burnouf 44) und den ich mir schon vor längeren Jahren copirt habe, wird *duḥsprṣṭa* = *īṣatsprṣṭa* gesetzt und als *varṇadharmā*, d. h. nicht als selbständiger Laut bezeichnet. Ebenso in der Coll. of Śikṣās, Benares 1893, p. 389. Vgl. MSL. V, 103.